

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die beabsichtigte Einziehung von Teilflächen der Dorotheenstraße und der Leipziger Straße nach § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).